

STADT RENDSBURG

Förderzentrum Lernen



# Ausbildungskonzept

Stand: März 2026

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Grundlagen .....	2
2.1 Ziele .....	2
3. Rahmenbedingungen.....	3
3.1 Modelle der Ausbildung.....	3
3.2 Fächer .....	3
3.3 Fachrichtungen.....	3
4. Arbeitsbereiche .....	4
4.1 Unterricht im inklusiven Kontext .....	4
4.2 Prävention .....	4
4.3 Beratung.....	4
4.4 Netzwerke .....	4
5. Ablauf und Organisation der Ausbildung.....	5
5.1 Unterrichtsumfang .....	5
5.1.1 Eigenverantwortlicher Unterricht.....	5
5.1.2 Unterricht unter Anleitung .....	6
5.1.3 Hospitation.....	6
5.1.4 Besprechungen mit der Ausbildungslehrkraft .....	6
5.1.5 Unterrichtsplanung.....	6
5.1.6 Stundenplan.....	6
5.1.7 Dokumentation.....	7
5.2 Mitwirkung am Schulleben .....	7
5.2.1 Schulartspezifische Aufgaben.....	7
5.2.2 Teilnahme an Konferenzen.....	7
5.3 Verantwortlichkeit seitens der Schule.....	8
5.4 Verantwortlichkeiten seitens der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst .....	8
5.5 Schulinternes LiV-Netzwerk .....	9
5.6 Dienstliche Beurteilung.....	9
6. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an zwei Förderzentren.....	9
7. Evaluation .....	9

## 1. Vorwort

Seit vielen Jahren ist das Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg Ausbildungsschule. Im Rahmen der Schulprogrammarbeit erstellte die Schule ein Ausbildungskonzept, das durch Evaluation und Fortschreibung ständig weiterentwickelt wird.

Die Entwicklung des Förderzentrums zu einer Schule ohne Schüler führte dazu, dass die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an Kooperationsschulen durchgeführt wird. Zu den Kooperationsschulen gehören Grundschulen sowie weiterführende Schulen der Sekundarstufe I.

Eine enge Absprache mit der Schulleitung und den betroffenen Lehrkräften der Kooperationsschule ist daher eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Dieses Ausbildungskonzept ist Teil des Schulprogramms des Förderzentrums Lernen der Stadt Rendsburg.

## 2. Grundlagen

Die Ausbildung erfolgt sowohl zum Halbjahr als auch zum Schuljahresbeginn und orientiert sich an der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, die den Vorbereitungsdienst der Lehrkräfte regelt und die zu erbringenden Leistungen festlegt (APVO 2024).

### 2.1 Ziele

Ziele der Ausbildung sind die Befähigung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV), eigenverantwortlich, sach- und methodenkompetent (s. IQSH, sonderpäd. Standards) sowie sozialkompetent zu handeln.

Zudem soll die LiV befähigt werden, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit, Begabung, sozialer und kultureller Herkunft zu fördern, Beratungskompetenzen zu entwickeln und die Entwicklungsprozesse des Förderzentrums und der Kooperationsschule mitzugestalten.

## 3. Rahmenbedingungen

### 3.1 Modelle der Ausbildung

Es gibt verschiedene Ausbildungsgänge in der Sonderpädagogik, die an unserem Förderzentrum absolviert werden können:

- Regulärer Vorbereitungsdienst
- Quereinstieg
- Seiteneinstieg
- Duales Masterstudium Sonderpädagogik
- Lehramtswechsel

### 3.2 Fächer

Die Ausbildung kann in unterschiedlichen Fächern stattfinden. Eins dieser Fächer muss Mathematik oder Deutsch sein. Die möglichen Fächer werden regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten der Kooperationsschulen angepasst und mit jeweils einer Fachrichtung kombiniert. Je nach Ausbildungsgang (siehe 3.1) sind die Vorgaben unterschiedlich.

### 3.3 Fachrichtungen

Am Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg kann die Ausbildung in folgenden Fachrichtungen erfolgen:

- Sonderpädagogik des Lernens
- Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung

Zusätzlich kann die Ausbildung auch in Kooperation mit einem anderen Förderzentrum erfolgen:

- mit der Schule Hochfeld in der Fachrichtung Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung
- mit der Sternschule in der Fachrichtung Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation

## 4. Arbeitsbereiche

Die Ausbildung am Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg ist in den folgenden sonderpädagogischen Arbeitsbereichen möglich:

### 4.1 Unterricht im inklusiven Kontext

Der gemeinsame Unterricht von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit Regelschullehrkräften wird in allen Grund- als auch Gemeinschaftsschulen des Einzugsbereichs durchgeführt. Hierbei werden in den jeweiligen Klassen Schüler und Schülerinnen mit und ohne festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet.

### 4.2 Prävention

Um einen sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden, versorgt das Förderzentrum seine Kooperationsschulen mit Präventionsstunden, welche durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen vor Ort umgesetzt werden.

### 4.3 Beratung

Der Bereich der Beratung ist ein wesentlicher Aspekt sonderpädagogischer Arbeit und ein Schwerpunkt der Ausbildung. Hierzu gehören neben der Beratung von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und anderen Erziehungsberechtigten auch die Beratung von Regelschullehrkräften und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen. Die Kenntnis von regionalen Netzwerken ist für diesen Bereich unabdingbar (siehe 4.4 Netzwerke).

### 4.4 Netzwerke

Um ihre Beratungskompetenzen zu erweitern, ist es von Bedeutung, dass die LiV im Rahmen der Ausbildung folgende außerschulische Netzwerke in Theorie und mindestens eine der aufgelisteten internen Maßnahmen in Praxis kennenlernt. Zusätzlich begleitet die LiV einmal in ihrer Ausbildung eine Beratungslehrkraft des Förderzentrums zu einer Beratung der schulischen Erziehungshilfe:

- Interne Maßnahmen
  - Beratung schulische Erziehungshilfe
  - FiSch-Maßnahmen
  - TiP-Maßnahmen des Förderzentrums: Eingangsphase und Neustart
  - interne temporäre Maßnahmen an den Kooperationsschulen, z.B.:
    - Bergstation (Bergschule Fockbek)

- Trainingsklasse (Schule Altstadt, Rendsburg)
- Konzept „Auszeit“ (Astrid-Lindgren-Schule, Büdelsdorf)
- „Ankerklassen“ (Grund- und Gemeinschaftsschule Jevenstedt/Westerrönfeld)
- Forscherprojekt (Grundschule Mastbrook)
- Externe Maßnahmen / Institutionen / Netzwerkpartner
  - Fallforum Absentismus
  - Schulpsychologischer Dienst
  - Jugend- und Sozialdienst
  - Eingliederungshilfen, Fachgruppe für Teilhabe junger Menschen

Ein Kennenlernen sollte nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtsverpflichtungen stattfinden.

## 5. Ablauf und Organisation der Ausbildung

Der Unterricht erfolgt je nach Ausbildungsgang (siehe 3.1) in der vorgeschriebenen Anzahl an Fächern und Fachrichtungen sowie in den sonderpädagogischen Entwicklungsbereichen Inklusion und Prävention. Eines der Fächer muss Deutsch oder Mathematik sein.

Der Unterricht findet grundsätzlich als gemeinsamer Unterricht zusammen mit einer Regelschullehrkraft statt.

### 5.1 Unterrichtsumfang

#### 5.1.1 Eigenverantwortlicher Unterricht

Der eigenverantwortliche Ausbildungsunterricht beträgt je nach Ausbildungsgang im Durchschnitt zehn Unterrichtswochenstunden pro Halbjahr. Eine unterschiedliche Verteilung auf das erste und das zweite Schulhalbjahr ist möglich (Bsp.: 8 LWS im 1. Halbjahr, 12 LWS im 2. Halbjahr).

Eigenverantwortlicher Unterricht schließt mindestens zwei Unterrichtswochenstunden Teamunterricht pro Fach/Fachrichtung ein. Dabei liegt es in der Verantwortung der LiV, den Unterricht in den Fächern unter Absprache mit der Regelschullehrkraft zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Gemeinsamer Unterricht kann mit der Ausbildungslehrkraft oder mit einer Lehrkraft der Kooperationsschule durchgeführt werden.

### 5.1.2 Unterricht unter Anleitung

Neben eigenverantwortlichem Unterricht erteilt die Lehrkraft in Vorbereitung in der Regel zwei Lehrerwochenstunden pro Schulhalbjahr Unterricht unter Anleitung. Die Beobachtungsschwerpunkte werden im Vorfeld mit der Ausbildungslehrkraft besprochen und anschließend reflektiert. Die Reflexion enthält eine didaktische und methodische Analyse.

### 5.1.3 Hospitation

Neben eigenverantwortlichem Unterricht hospitiert die Lehrkraft in Vorbereitung bei der Ausbildungslehrkraft und nach Absprache auch bei anderen Lehrkräften.

Zusätzlich sind Hospitationen in anderen Klassen und Klassenstufen, in anderen Fächern sowie bei allen Formen der schulischen Beratung wünschenswert.

### 5.1.4 Besprechungen mit der Ausbildungslehrkraft

In der Regel sind pro Woche zwei Unterrichtsberatungen zwischen der Ausbildungslehrkraft und der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst vorgesehen. Dabei sollte je Fach/Fachrichtung eine Unterrichtsberatung stattfinden. Nach Möglichkeit sollten diese Stunden zeitnah zu den Hospitationsstunden durch die Ausbildungslehrkraft erfolgen. Je nach Ausbildungsformat kann es zu Abweichungen kommen. Auch diese Stunden müssen im Stundenplan ausgewiesen werden.

### 5.1.5 Unterrichtsplanung

Jeder eigenverantwortliche Unterricht soll durch die LiV schriftlich geplant werden. In die Planung wird das schulinterne Curriculum unter Absprache mit der Regelschullehrkraft einbezogen. Der Umfang der schriftlichen Unterrichtsplanungen für die Hospitation der Ausbildungslehrkraft ist in der Kooperationsvereinbarung festzuhalten.

### 5.1.6 Stundenplan

Ein Stundenplan für den Einsatz ist zu Beginn eines jeden Halbjahres durch die LiV in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft und der Schulleitung der Kooperationsschule zu erstellen. Der Mittwoch ist Tag der Ausbildungsveranstaltungen. An diesem Tag wird die LiV nicht eingeplant. Der Dienstag ist je nach Ausbildungsgang ebenfalls für Ausbildungsveranstaltungen vorgesehen. In dem Fall kann dieser Tag nur in den ersten beiden Stunden mit in den Stundenplan eingeplant werden.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind in der Regel von Vertretungsunterricht ausgenommen. Es kann auf Grund von regulären Stundenplanänderungen auch im laufenden Halbjahr zu Anpassungen des eigenen Stundenplans kommen.

#### 5.1.7 Dokumentation

Die Unterrichtsstunden und weitere schulische Tätigkeiten (Hospitationen, Besprechungen, etc.) werden von der LiV im schulinternen „persönlichen Klassenbuch“ des Förderzentrums dokumentiert.

### 5.2 Mitwirkung am Schulleben

Zu den Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zählen zudem die aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen auf den Schulentwicklungstagen, nach Absprache mit der Ausbildungslehrkraft die Teilnahme an der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen der Kooperationsschule wie z.B. Klassenfeste, Elternabende und –sprechtag, Projektwochen, Schulentwicklungstage u.a.

#### 5.2.1 Schulartspezifische Aufgaben

- Beteiligung an der Erstellung und Fortschreibung von sonderpädagogischen Förderplänen
- Beteiligung an der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens
- Mitarbeit an den Zeugnissen und Formulierung von Zeugnistexten für die in der Verantwortung der LiV liegenden Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf
- Zusammenkunft der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Ausbildungslehrkräfte des Förderzentrums einmal pro Halbjahr

Bei der Erstellung des sonderpädagogischen Gutachtens soll die LiV an dem gesamten Prozess beteiligt sein und somit Einblicke in die vollständige Akte Teil I und die Entscheidungsfindung der zu verwendenden Testmaterialien erhalten, an ausgewählten Testsituationen teilnehmen und Einblicke in das endgültige Gutachten sowie die sonderpädagogische Akte Teil II erhalten.

#### 5.2.2 Teilnahme an Konferenzen

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst nimmt an folgenden Konferenzen teil:

- Teambesprechungen am Einsatzort
- Klassen-/ Zeugniskonferenzen
- Pädagogische Konferenzen (nach Absprache)

- Stufenkonferenzen
- Fachkonferenzen (nach Absprache mit der Ausbildungslehrkraft)
- Lehrkräftekonferenzen am Förderzentrum und am Einsatzort (nach Absprache mit der Ausbildungslehrkraft)
- Eine Schulkonferenz (nach Möglichkeit)

### 5.3 Verantwortlichkeit seitens der Schule

Die Schulleitung des Förderzentrums besucht die LiV mindestens zwei Mal im Halbjahr, nach Möglichkeit in Verbindung mit den Ausbildungsberatungen durch das IQSH.

Die Schulleitung der Kooperationsschule besucht die LiV nach Möglichkeit zwei Mal während der Ausbildungszeit, vorzugsweise in Verbindung mit den Ausbildungsberatungen durch das IQSH. Beide Schulleitungen werden rechtzeitig von der LiV zu den Beratungen eingeladen.

Die Ausbildungslehrkraft steht beratend und unterstützend zur Seite. Sie hat oder nimmt an den Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten des IQSH teil (Ausbildungszertifikat). Einmal in der Woche hospitiert die Ausbildungslehrkraft bei der LiV und berät sie zu der gezeigten Stunde. Vor jeder dieser Hospitationen sendet die LiV eine Planung an die Ausbildungslehrkraft. Zeitpunkt, Art und Umfang wird zu jedem Halbjahr in der Kooperationsvereinbarung (siehe Anhang) festgehalten und kann individuell abgesprochen werden. Zwei Mal in der Ausbildungszeit führen die Ausbildungslehrkraft und die LiV ein Orientierungsgespräch. Dieses Gespräch wird protokolliert.

Die Schulleitung führt gemeinsam mit der zuständigen Ausbildungslehrkraft zur Hälfte des Vorbereitungsdienstes ein Orientierungsgespräch mit der Lehrkraft in Ausbildung.

### 5.4 Verantwortlichkeiten seitens der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen, die Ausbildungsdokumentation (Portfolio) und die Hausarbeit oder das Beratungszertifikat (im Dualen Masterstudium zusätzlich die Masterarbeit) werden von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eigenverantwortlich erstellt.

## 5.5 Schulinternes LiV-Netzwerk

Die LiV nimmt verpflichtend am schulinternen LiV-Netzwerk teil. Dieses wird von Lehrkräften des Förderzentrums geleitet. Das Netzwerk trifft sich einmal im Monat an wechselnden Standorten (Kooperationsschulen und im Förderzentrum). Die LiV arbeitet aktiv mit und bringt Themenwünsche ein. Einmal in der gesamten Ausbildungszeit hospitiert mindestens eine Förderzentrumslehrkraft des Netzwerkes bei der LiV in einer selbstgewählten Lerngruppe. Optional kann das gesamte Netzwerk hospitieren. Je nach Möglichkeit hospitiert die LiV auch bei anderen LiVs des Förderzentrums.

## 5.6 Dienstliche Beurteilung

Im letzten Semester der Ausbildung erstellt die Schulleitung eine dienstliche Beurteilung. Diese bezieht sich auf:

- Ausbildungsstandards
- Hospitationen und die folgende Reflexion
- Weiterentwicklung der Lehrkräftepersönlichkeit
- Weiterentwicklung der Fachdidaktik und der Fachrichtungen
- Aktive Einbindung in das Schulleben
- Teilnahme an dem schulinternen LiV-Netzwerk

## 6. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an zwei Förderzentren

Beide Fachrichtungen sind hinsichtlich der Stundenaufteilung und der Teilnahme an Veranstaltungen der Förderzentren gleichberechtigt zu gewichten. Die LiV nehmen verpflichtend jeweils an der Hälfte der Schulentwicklungstage, Dienstversammlungen und Konferenzen der Förderzentren teil. In Absprache mit der Ausbildungslehrkraft nehmen sie an ausgewählten Konferenzen der Kooperationsschulen teil.

## 7. Evaluation

Unsere Ausbildung wird regelmäßig evaluiert. Auf Grundlage der Ergebnisse wird das Ausbildungskonzept stetig weiterentwickelt.

## 8. Anhang

<b>Förderzentrum:</b>		<b>Kooperationsschule(n):</b>		
<b>Mentor:innen:</b>				
<b>Anzahl der Stunden des eigenverantwortlichen Unterrichts Fach/FR 1:</b>		<b>Anzahl der Stunden des eigenverantwortlichen Unterrichts Fach/FR 2:</b>		<b>Gesamtzahl der eigenverantwortlichen Stunden:</b>
<b>Unterrichtsplanung für die wöchentliche Hospitation (an AL und Koop zu versenden):</b>	<b>Umfang der Planung (in Absprache mit AL):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausführliche Planung (3 Seiten)</li> <li>○ Ausführliche Planung (3 Seiten) zu Beginn der Einheit</li> <li>○ Verlaufsskizze (mit Zielen)</li> <li>○ Nach Absprache: _____</li> </ul>	<b>Zusendung der Unterrichtsplanung (an AL) bis:</b>	<b>Zusendung der ausführlichen Planung an AL für Beratungen bis:</b>	<b>Rückmeldung der AL an die LiV für die Beratungsplanung:</b>
<b>Austausch mit AL:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wöchentlich: _____</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Per Mail</li> <li>○ Telefonisch</li> <li>○ In der Schule</li> </ul>	<b>Weitere Absprachen (z.B. Kommunikationsweg):</b>	
<b>Verantwortlichkeit der Förderpläne (wenn vorhanden):</b>	<b>Verantwortlichkeit der Zeugnisse:</b>	<b>Gutachten wird geschrieben mit:</b>	<b>BE (EsE) Hospitation bei:</b>	<b>Zu besuchende Maßnahme:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ TiP Eingangsphase</li> <li>○ TiP Absentismus</li> <li>○ FiSch</li> <li>○ Bergstation</li> <li>○ Trainingsklasse</li> <li>○ Forscherprojekt</li> <li>○ Ankerzeit</li> </ul>
<b>Besprechung wird dokumentiert durch:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ LiV</li> <li>○ AL</li> </ul>			
<b>Orientierungsgespräch (AL und LiV):</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zum Ende des 1. Semesters</li> <li>○ Zu Beginn des 2. Semesters</li> </ul>		<b>Orientierungsgespräch mit Schulleitung, LiV und AL:</b>	

